

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 18.10.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2000  |
| 3 | 05 - 13 0396/2000<br>Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann-;<br>hier: 1) Abänderung des Aufstellungsbeschlusses<br>2) Bericht zur durchgeführten Bürger- und<br>Trägerbeteiligung<br>3) Beschluss zur Offenlage |
| 4 | 05 - 13 0395/2000<br>Bauantrag Kindergarten Pesthof;<br>hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 Bau GB über die Zulässigkeit<br>des Bauvorhabens während der Aufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. E 24/2         |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 6 | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind: Diks, Johannes  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brouwer, Botho  
Elbers, Markus (für Mitgl. Jansen)  
Faulseit, Michael  
Gertsen, Gerhard (für Mitgl. ten Brink)  
Heuvelmann, Christian  
Janssen, Hans-Willi  
Jessner, Udo  
Kremer, Helmut  
Niemann, Paul  
Scheftschik, Carmen  
Sickelmann, Ute  
Struckhof, Dieter  
Tepaß, Udo

Von der  
Verwaltung: Erster Beigeordneter Böttner  
Herr Stangert  
Frau Schumann  
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste:                    Herr Architekt Killemann  
                                      Herr Sommer (Stadtumbau)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung ist einigen Mitgliedern nicht rechtzeitig zugegangen, weil sie in den Fächern gelegen hat, die in den Ferien nicht abgeholt wurden. Die Verwaltung hat sich dafür entschuldigt und zugesagt, dass die Zustellung fristgerecht erfolgen wird. Im Vorfeld hat es Abstimmung gegeben, dass trotzdem beraten wird.

Weitere Wünsche oder Änderungen werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung ist hiermit genehmigt.

## **I. Öffentlich**

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2000**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **TOP 3 Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann-; hier: 1) Abänderung des Aufstellungsbeschlusses       2) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung       3) Beschluss zur Offenlage ( Nr. 05 - 13 0396/2000)**

Herr Böttner nimmt Stellung zu der Vorlage, auch vor dem Hintergrund der Presseberichte. Die Vorlage enthält unter Ziffer 1 der Begründung einen Satz, der so allein nicht stehen bleiben kann. Dort steht, dass wegen der nicht gelösten Altlastproblematik das Breitenstein-Gelände aus dem Bebauungsplanverfahren herausgenommen wird, um die Schaffung eines Baurechtes im übrigen Bereich nicht zu verzögern. Herr Böttner hat der Presse erklärt, dass dies nicht der alleinige Grund ist. Diese Begründung muss korrigiert werden, da sie unvollständig ist. Er betont, dass hier keine Täuschung vorgelegen hat. Durch die Abnahme der Schadstoffe im Boden spricht nichts dagegen, das Gelände als Parkplatz zu nutzen. Es ist ein Unterschied, ob das Gelände als Parkplatz gewidmet und genutzt wird, oder im Bebauungsplan als Parkfläche festgelegt wird. Die Festlegung im Bebauungsplan würde die Frage des Schallschutzes erfordern. Weiter stellt sich die Frage, ob man vor einem Verkehrs- und Parkkonzept eine so gravierende Festlegung trifft. Bevor bauplanungsrechtliche Festsetzungen getroffen werden, müssten mit dem dort befindlichen Betrieb Gespräche geführt werden. All diese Gründe sprechen für eine Abtrennung des Breitenstein-Geländes, damit das andere Verfahren beschleunigt fortgesetzt werden kann. Vorsitzender Diks führt aus, dass die Fraktionen Gelegenheit hatten, sich intensiv mit der Planung zu befassen. Er fragt an, ob es zur Planung noch Fragen gibt oder Erläuterungen gewünscht werden.

Mitglied Janssen sagt aus, dass das in 1999 vorgelegte Konzept in einigen Passagen erheblich von der heutigen Planung abweicht. Daher stellt sich die Frage, ob eine erneute Bürgeranhörung erfolgen soll. Sollte diese nicht der Fall sein, beantragt er eine Bürgeranhörung.

Mitglied Jessner wünscht von der Verwaltung eine Stellungnahme zum Erhalt der Bäume. Zur Abtrennung der Parkplätze sagt er für seine Fraktion aus, dass die Einrichtung der Parkplätze wichtig ist. Sie sollen zunächst mit möglichst geringen Kosten ausgebaut werden. Er legt aber Wert darauf festzustellen, dass die Parkplätze zeitgleich mit der Bebauung angelegt werden. Die Konzeptänderung im verbleibenden Plangebiet bezüglich der Vergrößerung der Baukörper an der Innenseite des Kleinen Walls findet seine Zustimmung. Die Straßenausbaubreite am Pesthof findet er ebenfalls sinnvoll. Die Fläche zur Baustraße mit einem Baukörper zu schließen hält er städtebaulich für sinnvoll, ebenso den geplanten Baukörper an der Agnetenstraße. Er befürchtet, dass die Fläche am Großen Wall nicht geschlossen, sondern für Parkplätze genutzt wird. Er wünscht, dass diese Fläche als Baufläche vorgesehen wird. Ansonsten findet die vorgelegte Planung seine Zustimmung.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass durch die angesprochene Bebauung soviel Platz übrig bleibt, dass eine Linksabbiegerspur in die van-Gülpen-Straße eingerichtet werden kann. Er geht davon aus, dass bis zur Offenlage die gefassten Beschlüsse aufgenommen werden. Er fordert die Verwaltung auf, in der 2. Woche der Offenlage eine öffentliche Erörterung mit den Bürgern durchzuführen. Weiter wünscht er, dass für das Breitensteingelände ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Mitglied Janssen hält es für wichtig, dass die Parkplätze auf dem Breitensteingelände vor Ausbau des Nonnenplatzes hergerichtet werden.

Herr Stangert weist darauf hin, dass dies in der Vorlage bereits vermerkt ist.

Mitglied Struckhof spricht sich für die Planung aus, hat aber einige Bedenken bezüglich der Ausbaukosten, die auf die Bürger zukommen werden. Weiter sieht er Schwierigkeiten für den Notarzt- und Krankenwagen während der Ausbauphase des Nonnenplatzes und regt an, die Zufahrt von der Wallstraße zuzulassen. Er findet, dass es an Anliegerparkplätzen mangelt. Er kritisiert, dass die Anregungen der Bürger nicht berücksichtigt werden.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass ihre Fraktion den zur Verabschiedung vorgelegten Bebauungsplan für nicht zustimmungsfähig. Weiter erklärt sie, dass ihre Fraktion die Verengung der Straße am Pesthof nicht mitträgt, weil es sich um einen Eingriff in den Stadtgrundriss handelt, welcher im Leitbild ausgeschlossen wird. Weiter führt sie aus, dass ein chronischer Stellplatzmangel vorprogrammiert ist. Die Grünen hatten angeregt, am

Großen Wall ein Parkhaus zu errichten, um die Parkplatzprobleme des Krankenhauses, der Sparkasse, der Museumsbesucher und des Stadttheaters zu lösen. Der Anregung ist nicht gefolgt worden, die Stellplätze werden auf dem Gelände geschaffen. Diese Lösung hält sie für unglücklich, weil die vorgesehene hochwertige Architektur durch das Parken in ihrer Qualität erheblich gemindert wird. Besonders unglücklich findet sie die Anordnung der Stellplätze hinter dem Museum, auch im Hinblick auf eine mögliche Unterbringung der Bücherei im Kellergeschoss. Sie bedauert, dass zur Schaffung der Zufahrt das kleine Wäldchen und das Tor nicht erhalten bleiben. Aus den genannten Gründen findet sie, dass der Bebauungsplan verbesserungs-bedürftig ist.

Herr Sommer erläutert die Parkplatzsituation und führt aus, dass die auf dem Lohmann-Gelände ausgelösten Parkplätze auf dem Gelände gedeckt werden. Der Wegfall der Stellplätze auf dem Nonnenplatz wird durch die Konzentration auf dem Breitenstein-Gelände gedeckt. Hier stehen wesentlich mehr Plätze zur Verfügung.

Mitglied Struckhof wirft ein, dass die Parkplätze auf dem Breitenstein-Gelände zeitlich begrenzt sind, da bei Aufstellung eines Bebauungsplanes diese Parkplätze wegfallen würden.

Herr Killemann führt aus, dass bei einem erhöhten Bedarf an Stellplätzen das angedachte Parkhaus realisiert werden müsste. Weiter weist er darauf hin, dass im Konzept eine entsprechende Aussage gemacht wurde.

Mitglied Sickelmann merkt an, dass sie den von ihr vorgeschlagenen Standort für das Parkhaus für den strategisch günstigsten hält. Außerdem hält sie die am Pesthof vorgesehenen Dienstleistungsbetriebe für keine städtebaulich wünschenswerte Entwicklung.

Auf die Frage von Mitglied Jessner, warum die Fläche an der B 8/Pesthof nicht bebaut werden soll, antwortet Herr Killemann, dass dieser Bereich als Öffnung vorgesehen ist. Mitglied Jessner führt aus, dass die vorliegende Planung eine Änderung des ursprünglichen Konzeptes darstellt und wünscht, dass es bei dem ursprünglichen Konzept bleibt, d. h., hier soll eine lockere Bebauung entstehen. Er möchte wissen, welche Aussagen im Stadtteil-rahmenplan gemachten werden.

Darauf erwidert Herr Stangert, dass dieser Bereich beide Möglichkeiten zulässt, d. h. es kann im kleineren Bereich geschlossen werden.

Herr Stangert ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass diese Fläche herausgenommen wurde. Sollte diese Fläche als Parkplatz genutzt werden, darf sie nur geringfügig befestigt werden. Im Fall einer kompletten Bebauung müsste das Gutachten korrigiert werden. Weiter führt er aus, dass alle vom ALU angemarkten Punkte im Bauausschuss erörtert worden. Auch die Büros sind darauf eingegangen, insbesondere ist die städtebauliche Begründung der Lage der Zufahrt zu den hinteren Stellplätzen erläutert worden. Bis zur Offenlage müssen die Ausgleichsmaßnahmen in die Begründung eingearbeitet werden.

Mitglied Jessner stellt fest, dass die Überprüfung ergeben hat, dass bei der jetzigen Planung einige Bäume nicht erhalten werden können. Zur Ansicht Großer Wall bleibt er bei seiner Meinung, für diesen Bereich eine Baufläche vorzusehen. Sollte dies nicht möglich sein, soll sichergestellt werden, dass diese Fläche frei von Bebauung bleibt, d. h. hier soll auch kein Parkplatz errichtet werden.

Mitglied Heuvelmann geht davon aus, dass der Umweltausschuss dem Eingriffserfordernis nicht zustimmt. Weiter geht er davon aus, dass die Bäume auf dem Nonnenplatz erhalten bleiben. Weiter sagt er aus, dass er persönlich nicht dafür ist, die Fläche am Großen Wall einer Bebauung zuzuführen. Vielmehr spricht er sich dafür aus, an dieser Stelle eine Linksabbiegerspur in die van-Gülpen-Straße einzurichten.

Herr Sommer nimmt Stellung zur Eingriffsbilanzierung und führt aus, dass auf die Pflanzung von 20 großkronigen Bäumen auf dem Nonnenplatz verzichtet wird. Ebenso wird auf die Ausgleichsmaßnahmen in Hütthum verzichtet. Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume in der

Allee wird den Bedarf decken. Es bleibt abzuwarten, ob die Untere Landschaftsbehörde diese Maßnahme mitträgt. Zur Frage des Grundstückes erklärt er, da es derzeit keine textliche Festsetzung zur Stellplätzen und Nebenanlagen gibt, der Bebauungsplan aber zulässt, dass auf dieser Fläche Stellplätze errichtet werden können. Wird dies nicht gewünscht, muss eine entsprechende textliche Festsetzung ergänzt werden. Die Linksabbiegerspur ist durch die Erweiterung der Verkehrsfläche in diesem Bereich berücksichtigt, so dass sie machbar wäre.

Vorsitzender Diks fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass von Mitglied Jessner für den Bereich B 8/Ecke Pesthof eine durchgängige Bebauung gewünscht wird. Herr Killemann legt Wert darauf festzustellen, dass der Blick auf die Neugestaltung des Lohmann-Geländes von der van-Gülpen-Straße aus kommend frei bleibt.

Darauf erwidert Herr Killemann, dass eine Bebauung möglich ist, falls keine durchgehend geschlossene Bebauung errichtet wird. Er persönlich ist der Meinung, dass hier eine Lücke gelassen werden soll.

Mitglied Sickelmann hält es für wichtig, dass für diesen Bereich Stellplätze ausgeschlossen werden.

Herr Böttner erklärt, dass er von dieser Regelung abrät, da dies vertragliche Konsequenzen haben würde. Dadurch würde die Stadt erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, da Teile des Grundstückskaufvertrages rückabgewickelt werden müssten.

Mitglied Jessner führt aus, dass der ursprüngliche Vertrag 4 Baukörper am Großen Wall und 4 Baukörper am Kleinen Wall vorsah. Im modifizierten Konzept ist anstelle der 4 Baukörper am Großen Wall eine verdichtete Bebauung an der Agnetenstraße vorgesehen. Dafür ist die andere Hälfte frei geblieben. Jetzt ist es beabsichtigt an dieser Stelle Stellplätze zu errichten.

Dem kann Mitglied Jessner nicht ganz folgen und bittet um Erläuterung des Sachverhaltes. Darauf erwidert Herr Stangert, dass Herr Böttner auf Einwände von Mitglied Sickelmann reagiert hat. Weiter berichtet Herr Stangert, dass auf jedem Baugrundstück auch Stellplatz-nachweis geführt werden muss. Mitglied Sickelmann hat ausgesagt, dass sie an dieser Stelle keine Stellplätze wünscht. Die in Frage kommende Fläche ist noch Grünfläche. Auf die Frage von Mitglied Jessner antwortet Herr Stangert, dass auf dieser Fläche eine Bebauung nicht vorgesehen ist, lediglich soll die Möglichkeit offen bleiben, hier Stellplätze errichten zu können.

Mitglied Jessner spricht sich dafür aus, diese Fläche als Bauland auszuweisen.

Vorsitzender Diks spricht sich ebenfalls dafür aus, diese Fläche als zusätzliche Baufläche auszuweisen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob damit der Stellplatz ausgeschlossen wird.

Herr Stangert wirft ein, dass nicht ausgeschlossen wird, auf der überbaubaren Fläche einen Stellplatznachweis auszuweisen.

Mitglied Janssen erklärt, dass der Stellplatznachweis auch an anderer Stelle festgeschrieben

werden kann. Er schlägt vor, diese Möglichkeit auf dem Grundstück festzuschreiben.

Herr Stangert erwidert, dass u. a. Gegenstand des städtebaulichen Vertrages war, den Stellplatznachweis auf eigenem Grundstück zu führen.

Mitglied Jessner vergewissert sich, ob es zutrifft, dass grundsätzlich Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind; dies besagt die Bauordnung NRW.

Mitglied Sickelmann führt an, dass es sinnvoller wäre, im Bebauungsplan festzusetzen, dass sämtliche Stellplätze zugunsten eines Parkhauses abzulösen sind.

Herr Stangert erwidert, dass diese Lösung derzeit nicht gewollt ist.

Mitglied Niemann möchte wissen, ob es zutrifft, dass eine Linksabbiegerspur vom Großen Wall in die van-Gülpen-Straße geplant ist.

Darauf erwidert Herr Stangert, dass es keine klassische Linksabbiegerspur geben wird. Die Situation wird durch einen geringfügigen Ausbau dergestalt verbessert, dass der Verkehr durch die Linksabbieger nicht mehr behindert wird.

Mitglied Heuvelmann geht auf Geschossigkeit ein und schlägt als maximale Höhe

III-Ge-schossigkeit vor, wobei das 3. Geschosse als Dachgeschoss zugelassen werden soll. Herr Stangert berichtet, dass die Offenlage Möglichkeiten eröffnet, den Plan dahingehend zu korrigieren, dass ein baulicher Lösungsansatz aufgezeigt wird. Diese Möglichkeiten können dann im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Vorsitzender Diks lässt über den Verwaltungsbeschluss mit folgenden Änderungen abstimmen:

- ein weiterer Erörterungstermin,
- Ergänzung zur Bebauung Großer Wall/Pesthof, dass dort eine Baufläche mit maximal III-geschossiger Bebauung ausgewiesen wird.

Mitglied Sickelmann wünscht eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 - 4.

Mitglied Janssen merkt an, dass seine Frage der Bürgerbeteiligung nicht beantwortet wurde.

Vorsitzender Diks merkt an, dass der Antrag bezüglich der Bürgerbeteiligung von Mitglied Janssen gestellt wurde.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass der Bauausschuss ausdrücklich den Aufstellungsbeschluss für das Breitenstein-Gelände bekräftigt.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1: Dafür 13, Dagegen 1, Enthaltungen 0

Pkt. 2: Dafür 14, Dagegen 0, Enthaltungen 0

Pkt. 3: Dafür 14, Dagegen 0, Enthaltungen 0

Pkt. 4: Dafür 14, Dagegen 0, Enthaltungen 0

### Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den am 09.06.1999 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann-/Breitensteingelände- für den Bereich der ehemaligen Betriebsgelände Lohmann und Breitenstein dahin gehend abzuändern, dass die dem Bereich des Breitensteingeländes zugehörigen Grundstücke sowie die an der Nordseite des Pesthofes und der Baustraße gelegenen Grundstücke Gemarkung Emmerich Flur 20, Flurstücke 167 tlw., 168 bis 171, 201, 202, 204 tlw., 205, 218, 219, 221, 222, 224, 228 tlw., 230 bis 235, 237 bis 242, 283 bis 286 und Flur 21, Flurstücke 26 tlw., 375 tlw., 433 tlw., 506 tlw. und 534 tlw. aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen werden.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die abgeänderte Bezeichnung Nr. **E 24/2 -Lohmann-**.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss fasst gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss, für den vorgenannten aus dem Verfahren Nr. E 24/2 herausgenommenen Bereich einen separaten Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet hat folgende Abgrenzung: Nordseite der Baustraße sowie des Pesthofes, Südseite des Großen Walles, die Ostgrenze des ehemaligen Breitensteingeländes bis zur Baustraße.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung Nr. **E 24/3 - Breitenstein -**.

### Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Bürger- und Trägerbeteiligung vorgetragenen Anregungen mit den jeweiligen Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage abgewogen sind.

### Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt das vorgelegte Konzept unter Ergänzung der geplanten Festsetzungen um eine überbaubare Fläche mit II bis III-geschossiger Bauweise im Bereich der derzeitigen Grünanlage zwischen Großer Wall, Pesthof und Wallstraße als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine

gesonderte Bürgerinformationsveranstaltung während der Offenlage durchzuführen.

**Zu 4)**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag (§ 9), bis zur Einrichtung der Baustelle Nonnenplatz den Parkplatz auf dem ehemaligen Breitensteingelände zu widmen und ansprechend mit Beleuchtung und Beschilderung herzurichten.

**TOP 4**

**Bauantrag Kindergarten Pesthof ;**

**hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 Bau GB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . E 24/2 ( Nr. 05 - 13 0395/2000)**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Bauvorhaben des Kindergartens am Pesthof nach § 33 Abs. 2 BauGB zugelassen wird unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b) die Erschließung des Bauvorhabens öffentlich-rechtlich gesichert ist,
- c) eine Einverständniserklärung der Grundstücksnachbarn zu dem Bauvorhaben vorgelegt wird.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 5****Mitteilungen und Anfragen****Anfragen**

Mitglied Struckhof spricht der Verwaltung ein Lob aus für die prompt ausgeführten Arbeiten an der Übergangshilfe Wollenweberstraße.

1. Halten mit laufendem Motor durch NIAG-Busse in der Agnetenstraße im Halteverbot  
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass Belästigung durch haltende Busse mit laufendem Motor entstehen. Er bittet darum, diesen Zustand abzustellen.

Zu der Anfrage ergeht seitens der NIAG folgende Erklärung:

Die Motoren sind grundsätzlich bei Ruhestellung der Busse abzustellen, da die Beheizung durch eine Standheizung erfolgt.

2. Radwegebau an der Hansastraße

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass der Radwegeausbau schon sehr lange dauert. Außerdem wird dort eine Schikane in die Straße eingebaut, die in der Offenlegung

nicht vorhanden war.

Vorsitzender Diks erklärt, dass die ausführenden Firmen sehr unregelmäßig arbeiten.

3. Heftung der Vorlagen

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof wünscht, dass die Vorlagen jeweils einzeln geheftet werden.

4. Nächtlicher Betrieb der Ampelanlagen

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof fragt an, warum die Ampeln um 22 Uhr noch in Betrieb sind.

Herr Stangert sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schaltung existiert seit 1993. Sie funktioniert dahingehend, dass sie ab 22.30 Uhr

abschaltet. Die späte Abschaltung erfolgt wegen häufiger Unfälle in den Abendstunden.

5. Langsame Ausführung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet

hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß berichtet ebenfalls, dass Baumaßnahmen sehr langsam ausgeführt werden und bittet darum, der Frage nachzugehen.

Mitglied Sickelmann gibt zur Protokoll, dass ihr bei der Abstimmung zu TOP 3 ein Fehler unterlaufen ist und zwar hätte ihre Ablehnung zu Punkt 3 lauten müssen und nicht zu Punkt 1.

6. Grünstreifen vor dem REWE-Markt in Elten

hier: Anfrage von Mitglied Scheftschik

Mitglied Scheftschik berichtet bereits zum dritten Mal, dass der Grünstreifen vor dem dem REWE-Markt immer noch nicht gemäht wurde.

Herr Böttner sagt eine Erledigung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Überprüfung ergab, dass die Fläche bereits durch den Straßenbaulastträger, das Rhein. Straßenbauamt gemäht wurde.

**TOP 6**

**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

Der Vorsitzende Diks schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin